

Krause, Annika; Wittrock, Manfred

Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von Menschen in Haft

Stöhr, Wiebke [Hrsg.]; Podszus, Martin [Hrsg.]; Schulze, Gisela C. [Hrsg.]: Rehabilitationspädagogik. Handlungsfelder im Wandel. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 160-170



Quellenangabe/ Reference:

Krause, Annika; Wittrock, Manfred: Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von Menschen in Haft - In: Stöhr, Wiebke [Hrsg.]; Podszus, Martin [Hrsg.]; Schulze, Gisela C. [Hrsg.]: Rehabilitationspädagogik. Handlungsfelder im Wandel. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 160-170 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-338810 - DOI: 10.25656/01:33881; 10.35468/6186-11

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-338810>

<https://doi.org/10.25656/01:33881>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von Menschen in Haft

Zusammenfassung

Um Menschen in Haft für ein Leben in sozialer Verantwortung zu schulen, sind Maßnahmen zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen aus (re-)habilitationspädagogischer Perspektive essentiell für die Gestaltung des Vollzugsalltages sowie *ein* Prädiktor für eine positive Sozialprognose – aus der Perspektive der Pädagogik bei Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung.

1 Einleitung

Im Sinne einer wirksamen und nachhaltigen (Re-)Habilitation bzw. (Re-)Sozialisierung ist die Notwendigkeit der Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von Menschen in Haft durch professionell agierendes Personal wesentlich. Dieser Beitrag fokussiert sich auf die Planung von Maßnahmen zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von Menschen in Haft aus der rehabilitationspädagogischen Perspektive einer Pädagogik bei Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE). Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hierbei als männlich zugeschriebene Personen, da diese, gemäß der Zahlen des Statistischen Bundesamtes, 94,12 % der Gesamtzahl der Menschen in Haft (= 44.232, Stand 31.03.2023) ausmachen, wobei die Gesamtzahl in den letzten 10 Jahren rückläufig ist, sich das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis jedoch kaum verändert hat.

Gefängnisse sind nicht „per se unfähig zu pädagogischer Arbeit“ (von Wolffersdorff 2004, 19) – genauso wenig wie die Menschen in Haft grundlegend *böse* sind.

Ein Dualismus aus *gut* und *böse*, *glauben* und *wissen* oder *Materie* und *Geist* ist sowohl in Bezug auf die Menschen als auch in Bezug auf die Institution nicht angemessen. Einrichtungen des Justizvollzuges prägen das Leben der Menschen in Haft nachhaltig und werden in der Fachliteratur unterschiedlich titulierte: „Bildungsanstalten besonderer Art“ (Calliess 1974, 164), „Schule des

Verbrechens“ (Maelicke 2019), „Lebensschule“ (Mentz 2021) oder „Chancen-, Bildungs- und Erziehungsvollzug“ (Stelly & Thomas 2011).

(Sonder-)Pädagogik bzw. sonderpädagogische Interventionen „im Strafvollzug [sind] als Erziehung und Bildung/Ausbildung unter erschwerten Bedingungen zu verstehen“ (Myschker & Stein 2018, 414), auf dessen Grundlage das Fundament (auf)gebaut werden kann, um Menschen darin zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 Satz 1 StVollzG; § 5 NJVollzG Satz 1) – ganz im Sinne einer nachhaltigen (Re-)Habilitation.

2 Entwicklungsbedarfe von (jungen) Menschen in Haft

Junge Menschen in Haft sind ein marginalisierter, von ökonomischen Krisen geprägter und einem charakteristischen Mangel an Partizipation und von kohärenten Bildungsverläufen in der Regel ausgeschlossener Personenkreis (u. a. Herz 2021), die in ihrer Biografie soziale Ausgrenzung, (systemische) Diskriminierungserlebnisse und/oder strukturelle Barrieren (u. a. Kaplan & Schneider 2020; Stelly u. a. 2014) erlebt haben. Die Bedarfe der Menschen in Haft sind in der Nomenklatur der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe „zu weiten Teilen derjenigen Gruppe von Jugendlichen mit psychosozialen Beeinträchtigungen [zuzuordnen], die [...] als Förderschwerpunkt ‚Emotional-soziale Entwicklung‘ ausgewiesen ist“ (Fickler-Stang & Weiland 2020, 190), was u. a. auf Aspekte von Bildungsbenachteiligungen, Lernschwierigkeiten, psychischer und sozialer Belastung (u. a. Bihs u. a. 2015; Matt & Maul 2005; Walkenhorst & Fehrmann 2018) zurückzuführen ist. Exemplarische Beeinträchtigungen von delinquenten Heranwachsenden stellen manifestierte psychosoziale Beeinträchtigungen und massive Verhaltensauffälligkeiten (Fazel u. a. 2008) sowie negative Schulerfahrungen (Zabel & Nigro 1999) dar.

Die Ätiologie von Delinquenz ist multifaktoriell bedingt und bietet fruchtbaren Boden für das Aufkommen von Entstehungsdebatten zwischen den einzelnen Fachdisziplinen. Da dieser Diskurs peripher in der Betrachtung dieses Beitrages bleibt, bedarf es einer Fokussierung, weswegen nachfolgend davon ausgegangen wird, dass delinquentes Verhalten als „hilflose Reaktion auf eine zu frühe und konflikthafte Ablösung von den Eltern, auf schlechte Noten in der Schule und auf missglückte Beziehungen und Bindungen im Freundeskreis“ (Hurrelmann & Quenzel 2022, 212) bzw. der Zugehörigkeit zu einer delinquenten Gruppe zurückgeführt werden kann und geht nach Eifler und Schepers (2018) einher mit defizitären sozialen Ressourcen und niedrigen personalen Ressourcen. Es weist somit eine hohe Komorbidität in den heterogenen antisozialen Handlungsformen von jungen Menschen in Haft auf, die im individuellen Entwicklungsverlauf auf vielfältige Weise zusammenhängen

(Beelmann & Raabe 2007; Loeber & Hay 1997), weswegen sich aus (re-)habilitationspädagogischer Sicht diverse Anknüpfungspunkte eröffnen, die eine Förderung der Persönlichkeit und Teilhabsicherung (Walkenhorst 2002a; 2002b) erfordern.

Hiervon ausgehend muss klar darauf verwiesen werden, dass eine große Zahl der (jungen) Menschen in Haft nicht bildungsfern sind – im Gegenteil sogar: Sie sind „streetmart“ bzw. „streetwise“ (Krause 2020). Diese Begriffe beschreiben im angloamerikanisch-urbanen Sprachgebrauch die Fähigkeit (junger) Menschen, informelle, auf der Straße erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten zu nutzen, um diese in ihrem urbanen Umfeld wirksam einzusetzen. In einem bildungssprachlichen Kontext wird „streetmart“ als informell erworbene soziale Intelligenz betrachtet, die auf den spezifischen Anforderungen und Herausforderungen des urbanen Lebens basiert und nicht unbedingt durch formelle Bildungswege erworben wurde (Krause & Wittrock 2020). Diese *Streetsmartness* umfasst oft pragmatische Überlebensstrategien und soziale Kompetenzen, die außerhalb formaler Bildungsstrukturen erworben werden. Dabei können Fähigkeiten wie intuitive soziale Interaktion, Anpassungsfähigkeit an lokale Normen und informelles Erlernen von Überlebensstrategien im urbanen Umfeld im Vordergrund stehen. Das klerikale und feudale Bildungsverständnis der meinungsbildenden Eliten (hierzu Hiller 2012) geht damit jedoch nicht einher, weswegen *abweichendes Wissen* (*streetmart*; Krause 2020) nicht mit derselben Anerkennung gesellschaftlich honoriert wird wie schulisches/akademisches Wissen. Gleiches gilt auch für von der Umwelt als abweichend erlebte Verhaltensweisen: Denn abweichendes Verhalten ist das Verhalten, das von meinungsbildenden Eliten zur Ächtung freigegeben ist (Goffman 1967/2020). Diese Fähigkeiten können in manchen Fällen auch mit delinquentem Verhalten oder Straftaten in Verbindung stehen, wenn sie in unangemessener Weise genutzt werden.

„Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“, sollte somit entsprechend der kohärenten Theorie des Schweizer Heilpädagogen Paul Moor (1965), eine der wichtigsten Grundlagen der (rehabilitations-)pädagogischen Arbeit in Einrichtungen des Justizvollzuges sein, denn *Verhaltensstörungen* fallen *nicht* vom Himmel! Die Herausbildung von „Verhaltensstörungen“, von normabweichendem Verhalten (u. a. Hillenbrand 2008; Myschker & Stein 2018; Vernooij & Wittrock 2008), ist stets ein Prozess, ebenso aber auch die Herausbildung einer (psychischen) Widerstandsfähigkeit – ganz im Sinne einer *Nach-Sozialisierung* (Walkenhorst 2002b, 322).

3 Emotionale und soziale Kompetenzen von (jungen) Menschen in Haft

Emotionale und soziale Kompetenzen sind (lebens-)wichtige Fähigkeiten, die bei (jungen) Menschen in Haft gefördert werden sollten. Die Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen ist als zentrale Aufgabe formaler und non-formaler Bildung zu verorten: Eine Förderung auf Ebene der non-formalen Bildung (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022) bzw. des informellen Lernens (Krause & Wittrock 2020) beinhaltet „Indikatoren der Selbststeuerung und Selbstregulation sowie [der] sozioemotionalen Fähigkeiten“ (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, 337). Saarni (1999) definiert emotionale Kompetenz als die Fähigkeit, Emotionen zu erkennen, zu verstehen, auszudrücken und zu regulieren. Dabei wird dem Erleben von Selbstwirksamkeit eine besondere Bedeutung zugewiesen. In Ergänzung hierzu definieren Payton und Kolleg:innen (2000) u. a. soziale und emotionale Schlüsselfertigkeiten als Fähigkeiten, die es jungen Menschen ermöglichen, Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten, Konflikte zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Diese Fähigkeiten umfassen Empathie, Selbstbewusstsein, Selbstregulierung, soziale Kompetenz und Problemlösungsfähigkeiten. Es ist wichtig, dass junge Menschen in Haft diese Fähigkeiten erwerben, um ihre sozialen und emotionalen Bedürfnisse zu erfüllen und ihre Chancen auf eine erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft zu erhöhen.

4 Förderung

Bei der Anordnung eines Freiheitsentzugs geht es nicht primär darum, delinquente junge Menschen vom gesellschaftlichen Leben zu exkludieren, sondern vielmehr um ihre (Re-)Habilitation und (Re-)Sozialisierung. Es geht weniger um Bestrafung oder darum, delinquente Menschen vom gesellschaftlichen Leben fernzuhalten, sondern vielmehr darum, sie für ein Leben in sozialer Verantwortung zu schulen. Eine sonderpädagogisch-ausgerichtete Rehabilitationspädagogik bietet an dieser Stelle eine Vielzahl an Möglichkeiten sowie Chancen – für die (jungen) Menschen in Haft und für die Gesellschaft; beispielsweise in Anlehnung an die unterschiedlichen Ebenen von formaler und informeller Bildung (hierzu u. a. Borchert 2016; Krause & Wittrock 2020), die in Einrichtungen des Justizvollzuges – gewollt und ungewollt – stattfinden. Es bedarf der Schaffung einer Lernumwelt (im Sinne von Croizer & Friedberg 1993), die als Resultat individuelle Handlungen sowie vorgefundene und teilweise aufgezwungene Bedingungen für individuelles Handeln repräsentieren. Die Einrichtung des Justizvollzuges ist somit als ein Anbieter von Lerngelegenheiten zu betrachten. Walkenhorst (2002a) fordert, bezogen auf Einrichtungen

des Jugendvollzuges, die ganzheitliche Betrachtung des Jugendstrafvollzugs als „gute Schule“ und befürwortet die Fokussierung des gesamten Vollzugsalltages als Lernumwelt, besonders bezogen auf das Konstruieren und Ermöglichen von Lerngelegenheiten für die Ausbildung eines sozial verantwortlichen Verhaltens.

Eine wichtige Bedeutung ist gleichermaßen dem pädagogisch-therapeutischen Milieu in der Institution zuzuschreiben, welches nach Nielsen und Bilke-Hentsch (2017, 62; bezugnehmend auf den klinischen Kontext), eine „starke präventive Wirkung gegenüber destruktivem kriminellem Verhalten“ hat, was sie anhand folgender Faktoren operationalisieren: „Gelebte Normen und Werte, die geprägt sind durch ein gewaltfreies Klima, tragfähige und zuverlässige wertschätzende Beziehungen mit realistischer Zukunftsperspektive und einen weitgehend partizipativen Einbezug des Jugendlichen“ (ebd.). Es geht also auch um die Stärkung der Resilienz, d.h. den Abbau von Risikofaktoren und den Aufbau von Schutzfaktoren (Fröhlich Gildhoff & Rönnau Böse 2022).

Auf Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik kann der individuelle Förderungs- und Erziehungsbedarf der (jungen) Menschen in Haft festgestellt werden, um dies in der Vollzugsplanung in die Gestaltung der Haftzeit als Fördermaßnahme einfließen zu lassen – unter Mitwirkung der (jungen) Menschen in Haft. Eine sinnvolle Auswahl, Planung sowie Durchführung von rehabilitationspädagogischen Maßnahmen ist an dieser Stelle ausschlaggebend für (re-)habilitative Förderungs- und Erziehungskonzepte, weswegen Lernverlaufsdiagnostiken, die aus dem schulischen Umfeld vertraut sind, an dieser Stelle auch eine Nennung finden soll(t)en.

Für eine positive Förderung dieser Fähigkeiten *für* seine und *in* seiner Entwicklung benötigt jeder Mensch inneren und äußeren Halt (Moor 1965):

Alle die keinen inneren Halt besitzen, brauchen Menschen, die ihrerseits einen inneren Halt besitzen, als äußeren Halt. Dieser kann aus Strukturen, Lebensfreude, Hilfe bei der Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung bestehen.

Ziel der pädagogischen Arbeit mit Menschen in Haft sollte somit sein, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und subjektiv als negativ wahrgenommenen Stressfolgen umgehen zu können, d.h. die Resilienz des Gegenübers erhöhen. Überträgt man die Perspektive von Moor (1965) auf Einrichtungen des Justizvollzuges, so bezieht sich äußerer Halt auf die Schaffung einer Umgebung in Einrichtungen des Justizvollzuges, die den Menschen klare Grenzen setzt und ihnen Struktur sowie Unterstützung bietet. Dies ist bereits durch die Implementierung von Regeln und Vorschriften der Institution sowie dem Haftalltag gegeben – also mit dem Beginn der Haftzeit. Außerdem ist die Förderung von Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und die Bereitstellung von sozialen Diensten und Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung als

unterstützende Form des äußeren Halts in Einrichtungen des Justizvollzuges institutionell-gesichert aufzufinden.

Der ganzheitliche Ansatz nach Moor, der sowohl die individuelle Verantwortung als auch die äußeren Bedingungen berücksichtigt, wird durch die Kombination in Einrichtungen des Justizvollzuges bereits angestrebt. Maßnahmen zur Förderung bzw. Ausbildung des inneren Halts sind jedoch nicht gesichert zugänglich.

Für eine (re-)habilitativ-pädagogisch ausgerichtete Arbeit bedarf es somit einer Fokussierung auf die Entwicklung einer inneren Haltung bei Menschen in Haft (innerer Halt), die sie dazu befähigt, ihre Verantwortung für ihr Handeln anzuerkennen und positive Veränderungen anzustreben. Dies kann durch interprofessionelle Teams im Aktionsrahmen von therapeutischen Interventionen, (informellen) Bildungs- und Lernprogrammen sowie durch soziale Unterstützung erreicht werden. Aus Sicht der Pädagogik bei Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung bedarf es – unabhängig vom Grund sowie der Dauer der Inhaftierung – (re-)habilitations-pädagogisch ausgerichteter Kompetenztrainings zur Ausbildung einer sozial-adäquaten inneren Haltung von (jungen) Menschen in Haft. Es gilt eine Sensibilisierung der (jungen) Menschen dafür zu schaffen, dass es gewisse Herausforderungen im Leben gibt, die sie selbst bereits (unfreiwillig) erfahren haben.

Einrichtungen des Justizvollzuges spiegeln hinsichtlich der Personengruppe eine hohe Selektion wider, obgleich die Biografien mannigfaltig sind. Fördermaßnahmen agieren stets auf der Ebene der selektiven Prävention (Gordon 1983), da auf Basis der Gruppen mit vergleichbaren Vorgeschichten die entsprechenden Bedürfnisse bedient werden.

Die Auswahl an universellen Angeboten, Trainings und Maßnahmen zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen ist vielfältig, jedoch sind nicht alle für die Rahmung (hierzu weiterführend: Alber, Kaiser & Schulze 2018), die Durchführungsdauer, das Alter und noch viel weniger für die Belange von Marginalisierten und Prekarisierten ausgelegt, wodurch sich die vielfältige Auswahl auf ein Minimum reduziert. Es ist ein nahezu unüberwindbarer Widerspruch zur Realität, stets eine vollständige Passung der auf dem Markt verfügbaren sowie konzipierten Maßnahmen und der Gruppe an Teilnehmenden sowie den individuellen Bedürfnissen zu finden. Die Kulmination aller Faktoren erfordert seitens des professionell-agierenden Personals eine besondere Form der Anpassung von Konzepten und Maßnahmen. Im Folgenden sind für die Schaffung einer bestmöglichen Passung einige handlungsleitende Kriterien skizziert, die bei der Planung oder Adaption einer Maßnahme unterstützend dienen sollen:

Vor der Durchführung

- Anwendung sonderpädagogischer Diagnostik, um individuelle Bedürfnisse und Potenziale der Teilnehmenden zu identifizieren
- Spezifikation der Zielgruppe im Vorfeld, um eine gezielte und bedarfsge-rechte Förderung zu ermöglichen
- Adaption bestehender universeller Förderkonzepte innerhalb des Gesamtgefüges des Justizvollzuges, um eine effektive Integration in die *totale* Rahmung (Goffman 1973/2020) zu gewährleisten
- Implementierung selektiver Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe(n) abgestimmt sind
- Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung der Teilnehmenden, um potenzielle negative Auswirkungen der Förderung in bestimmten Kombinationen zu vermeiden (Dishion, McCord & Poulin 1990)
- Planung einer Lernverlaufsdagnostik, um Kompetenzzuwachs zu visualisieren.

Während der Durchführung

- Partizipativer Einbezug der (jungen) Menschen in Haft, um die Förderung gemeinsam *mit ihnen* zu gestalten und nicht lediglich *für sie*
- Sensibilisierung für die Erkenntnis, dass Herausforderungen ein integraler Bestandteil des Lebens sind, denen man konstruktiv – im Sinne einer sozial-adäquaten sowie gesellschaftlich-akzeptierten Reaktion – begegnen muss
- gezielte Förderung und aktiver Umgang mit Emotionen, um die emotionalen sowie sozialen Kompetenzen der Teilnehmenden zu stärken und situationsbezogen anhand der Lebenswelt aufzugreifen
- Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit Regeln und sozial-akzeptiertem Verhalten, einschließlich der Einhaltung von (gut begründeten) gesellschaftlichen Normen
- Förderung des selbstbewussten Handelns und Erlernen sozial-verantwortlicher Konfliktlösungsstrategien als wichtige Elemente der sozialen Kompetenz
- Fortlaufende Lernverlaufsdagnostik im Rahmen einer Portfolioarbeit durch die Teilnehmenden.

Nach der Durchführung

- Reflexion der Maßnahme unter Zuhilfenahme des Portfolios
- Follow-up-Treffen nach Abschluss der Maßnahme.

Für die praxisnahe Verfolgung dieses Ziels bedarf es nicht nur einer Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien, sondern auch einer (sonder-)pädagogischen Haltung des professionell-agierenden Personals in Einrichtungen des Justizvollzuges:

- eine lesbare (im Sinne der Behavioral Literacy; Schmitz-Feldhaus & Wittrock 2015), unmissverständliche sowie vorab begründete eigene *Haltung* bzw. transparente Handlungsmuster
- *Modeling* (Vormachen und Erklären) von emotionalen sowie sozialen Handlungen, um Transparenz sowie Verständnis zu schaffen
- adressatenangepasste Sprache in Form von klaren sowie eindeutigen Erklärungen und Anweisungen
- Veränderung und Öffnung des *Settings* im Hinblick auf die Grenzen, die in der *totalen* Rahmung (Goffman 1973/2020) einer Einrichtung des Justizvollzuges möglich sind
- förderliche Interaktionsbeziehung zwischen Teilnehmenden sowie professionell agierendem Personal
- Selbstwirksamkeit(-serleben) ermöglichen
- Frustrationsverminderung schaffen und Frustrationstoleranz erhöhen
- (realistische) Perspektiven eröffnen
- mehrdimensionale Interpretation von Verhaltensweisen fördern
- Versorgung mit emotionalen und sozialen Grundbedürfnissen
- Ermöglichen Gefühle spüren, zeigen sowie erfahren zu lassen (sofern die Teilnehmenden sich dafür offen zeigen)
- handlungsleitende Modelle anbieten sowie das Verhaltensrepertoire verbreitern
- gesellschaftliche Werte vermitteln, verdeutlichen und erfahrbar machen.

Da es nicht eine universelle Maßnahme zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen von (jungen) Menschen in Haft gibt und die Menschen genauso unterschiedlich sein werden, wie die Gründe der Inhaftierung, so bedarf es einmal mehr dem (sonder-)pädagogischen Engagement des professionell-agierenden Personals, um eine zielgruppenadäquate Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen zu schaffen. Dies sollte deutlich machen, wie wichtig entsprechende Fortbildungsangebote für das Personal in Einrichtungen des Justizvollzuges sind.

5 Ausblick

Durch die (re-)habilitative Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen von Menschen in Haft haben Professionelle einen großen Einfluss dazu beizutragen, dass delinquente Verhaltensweisen – speziell bei jungen Menschen – lediglich ein passageres Episodenphänomen darstellen. Ausblickend sei an dieser Stelle auf das Bewusstsein aller Fachpersonen in Einrichtungen des Justizvollzuges darüber verwiesen, dass wenn die (emotionalen und sozialen) Bedarfe von Menschen komplettiert werden, sie sich auch gleichzeitig kompetenter in abweichende Richtung entwickeln können – wider der eigentlichen Absicht der Förderung. Dies soll jedoch nicht davon abhalten, sich dem (re-)habilitativen Themenfeld in der alltäglichen Arbeit zuzuwenden, sondern darin bestärken, das *Fehlende* für ein Leben in sozialer Verantwortung zu komplementieren.

Literatur

- Alber, J., Kaiser, S. & Schulze, G. C. (Hrsg.). (2018): Die Person-Umfeld-Analyse in der Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.). (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Media.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007): Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention (Reihe: Klinische Kinderpsychologie, Band 10). Göttingen: Hogrefe.
- Bihs, A., Schneider, L., Tölle, J. & Zimmermann, R. (2015): Kurzzeitpädagogische Bildungsarbeit mit marginalisierten jungen Menschen – ein Pilotprojekt im Jugendarrest. In: Rechtspsychologie 3 (1), 303-327.
- Borchert, J. (2016): Pädagogik im Strafvollzug. Grundlagen und reformpädagogische Impulse. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Calliess, R.-P. (1974): Theorie und Strafe im demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Ein Beitrag zur strafdogmatischen Grundlagendiskussion. Frankfurt am Main: Fischer.
- Crozier, M. & Friedberg, E. (1993): Die Zwänge kollektiven Handelns. Über Macht und Organisation. Frankfurt am Main: Anton Hain.
- Destatis - Statistisches Bundesamt (2024): Wie viele Gefangene gibt es in Deutschland? Online unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/FAQ/gefangene.html>. (Abrufdatum: 08.01.2024).
- Dishion, T. J., McCord, J. & Poulin, F. (1990): When interventions harm. *American Psychologist* 54 (9), 755-764.
- Eifler, S. & Schepers, D. (2018): Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In: B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität* (3., vollständig überarbeitete Aufl.). Wiesbaden: Springer VS, 219-239.
- Fazel, S., Doll, H. & Långström, N. (2008): Mental disorders among adolescents in juvenile detention and correctional facilities: a systematic review and metaregression analysis of 25 surveys. In: *Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry* 47 (9), 1010-1019.

- Fickler-Stang, U. & Weiland, K. (2020): Pädagogik im Zwangskontext – Ein Blick auf die pädagogische Professionalisierung in geschlossenen Institutionen. In: A. Stossun, L. Flihs, R. Zimmermann, M. Emmerich & P. Walkenhorst (Hrsg.): Alltags- und Übergangspraktiken in Hilfen für junge Menschen. Zwischen Selbstbestimmung, Eigensinn und gesellschaftlichen Anpassungsforderungen. Leverkusen: Barbara Budrich, 189-199.
- Fröhlich Gildhoff, K. & Rönnau Böse, M. (2022): Resilienz (6. Aufl.). München: Reinhardt.
- Goffman, E. (1967/2020): Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität (25. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Original: Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity, 1963).
- Goffman, E. (1973/2020): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen (22. Aufl.). Berlin: Suhrkamp. (Original: Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and other Inmates, 1961).
- Gordon, R. S. (1983): An operational classification of disease prevention. In: Public Health Reports 98 (3), 107-109.
- Herz, B. (2021): „Unerziehbare“, „Systemsprenger“, „Austherapierte“ – und dann als „Kriminelle“ in die Jugendstrafanstalt? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 90 (3), 169-174.
- Hillenbrand, C. (2008): Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen. München: Ernst Reinhardt.
- Hiller, G. G. (2012): Aufriss einer kultursoziologisch fundierten, zielgruppenspezifischen Didaktik – oder: Wie Lebenslagen, Lebensgeschichten und Lebenswelten zu zentralen Bezugspunkten des Lehrens und Lernens werden. In: U. Heimlich & F. B. Wember (Hrsg.): Didaktik des Unterrichts im Förderschwerpunkt Lernen (2. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer, 41-55.
- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2022): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung (14., überarbeitete Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kaplan, A. & Schneider, L. (2020): Pädagogisches Handeln im Jugendvollzug als Kritische Pädagogik. In: unsere jugend 72 (5), 194-202.
- Krause, A. (2020): Informelle Bildung im Jugendstrafvollzug. Von „streetsmart“ und „streetwise“ zu „lifesmart“. In: unsere jugend 72 (5), 203-210.
- Krause, A. & Wittrock, M. (2020): Bildung (und Unterricht) im Strafvollzug. In: Sonderpädagogische Förderung heute 65 (3), 268-287.
- Loeber, R. & Hay, D. (1997): Key issues in the development of aggression and violence from childhood to early adulthood. In: Annual Review of Psychology, volume 48, 371-410.
- Maelicke, B. (2019): Das Knast-Dilemma: Wegsperrern oder resozialisieren? (2. überarbeitete und um die »Reso-Agenda 2015« ergänzte Aufl.). Frankfurt am Main: Nomen.
- Matt, E. & Maul, K. (2005): Das Problem der Heterogenität der Klientel für Bildungsmaßnahmen einer Justizvollzugsanstalt. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 54 (4), 198-202.
- Mentz, M. (2021): Das Jugendgefängnis als Lebensschule. In: A. Kaplan & S. Roos (Hrsg.): Delinquenz bei jungen Menschen. Wiesbaden: Springer VS, 201-216.
- Moor, P. (1965): Heilpädagogik. Ein pädagogisches Lehrbuch. Bern [u.a.]: Huber.
- Myschker, N. & Stein, R. (2018): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – hilfreiche Maßnahmen (8. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Nielsen, M. & Bilke-Hentsch, O. (2017): Delinquenz als vorübergehende adoleszente Phase. In: O. Bilke-Hentsch & K. Sevecke (Hrsg.): Aggressivität, Impulsivität und Delinquenz. Stuttgart: Georg Thieme, 58-62.
- Payton, J., Wardlaw, D. M., Graczyk, P. A., Bloodworth, M. R., Tompsett, C. J. & Weissberg, R. P. (2000): Social and emotional learning: a framework for promoting mental health and reducing risk behaviors in children and youth. In: Journal of School Health 70 (5), 179-185.
- Saarni, C. (1999): The development of emotional competence. Guilford Press.

- Schmitz-Feldhaus, C. & Wittrock, M. (2015): Juvenile Delinquents – Frame analysis is not the point but, social aspects are. Approaching Behavioral Literacy. In: Journal of Psychology Research 4 (5), 264-269.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2011): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA Adelsheim. Godelsberg: Forum.
- Stelly, W., Thomas, J., Vester, T. & Schaffer, B. (2014): Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen – ein Forschungsbericht. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 97 (4), 267-279.
- Vernooij, M. A. & Wittrock, M. (2008): Verhaltensgestört!?! Perspektiven, Diagnosen, Lösungen im pädagogischen Alltag. Paderborn, München, Wien, Zürich: utb.
- Von Wolffersdorff, C. (2004): Ein bisschen Einschluss, ein bisschen Therapie? Über das Dilemma der geschlossenen Unterbringung. In: Sozial Extra 28 (10), 15-19.
- Walkenhorst, P. (2002a): Jugendvollzug als „Gute Schule“. In: DVJJ-Journal 13 (3), 290-300.
- Walkenhorst, P. (2002b): „Gute Schulen“ im Jugendstrafvollzug – Jugendstrafvollzug als „gute Schule“. Überlegungen zu Voraussetzungen und Möglichkeiten. In: B. Bereswill & T. Höynck (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland: Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder. Beiträge aus Forschung und Praxis. Mönchengladbach: Godesberg, 319-355.
- Walkenhorst, P. & Fehrmann, S. E. (2018). Jugendstrafvollzug, Jugendarrest und Jugenduntersuchungshaft: Grundlegungen – Wirkungen – Perspektiven. In: S. Suhling & B. Maelicke (Hrsg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und Zukunft des Strafvollzuges. Berlin: Springer, 265-311.
- Zabel, R. H. & Nigro, F. A. (1999): Juvenile offenders with behavioral disorders, learning disabilities, and no disabilities: Self-reports of personal, family, and school characteristics. In: Behavioral Disorders 25 (1), 22-40.

Autor:innen

Krause, Annika, Dr.

ORCID: <https://orcid.org/0009-0004-7316-3051>

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Fakultät I, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Bildung im (Jugend-)Strafvollzug,

Jugenddelinquenz aus sonderpädagogischer Perspektive

E-Mail: annika.krause@uni-oldenburg.de

Wittrock, Manfred, Prof. Dr.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Fakultät I, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Risiko- und Schutzfaktoren, Literalität,

Behavior Literacy

E-Mail: manfred.wittrock@uni-oldenburg.de